

## **Beschlussvorlage 01/2022/0047**

|                   |            |
|-------------------|------------|
| Amt / Fachbereich | Datum      |
| Hauptamt          | 10.02.2022 |

| Beratungsfolge              | voraussichtlicher<br>Sitzungstermin | TOP | Status   |
|-----------------------------|-------------------------------------|-----|----------|
| <b>Verwaltungsausschuss</b> | <b>22.03.2022</b>                   |     | <b>N</b> |
| <b>Rat der Stadt Melle</b>  | <b>30.03.2022</b>                   |     | <b>Ö</b> |

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2021 für das Produkt 121-01 "Statistik und Wahlen"**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 121-01 „Statistik und Wahlen“ für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 39.901,82 € werden gem. § 117 NKomVG genehmigt.

|                                                                                                                        |                                                                                                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Strategisches Ziel</b>                                                                                              | 1. Das kommunale Handeln ist transparent und erfolgt im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und stärkt deren Identifikation mit Melle. |
| <b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>                                                                                         | 1.1 Informationen und Beteiligungen der Bürger und der Politik ausbauen und anpassen.                                                     |
| <b>Ergebnisse, Wirkung</b><br><i>(Was wollen wir erreichen?)</i>                                                       | Durchführung von Wahlen während der Pandemie                                                                                              |
| <b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b><br><i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>                                | Erhöhung des Anteils an Briefwählern                                                                                                      |
| <b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b><br><i>(Was müssen wir einsetzen?)</i> | 39.901,82 €                                                                                                                               |

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Nach Nr. II. 4. der Richtlinien für die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister v. 17.12.2019 gelten Aufwendungen i. S. v. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG bis zu 20.000 € als unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Die Durchführung der Wahlen im Jahr 2021 standen unter den Vorzeichen des Pandemiegeschehens. Es waren besondere Anforderungen an die Wahlen gestellt. Insbesondere führte der stark angestiegene Anteil an Briefwählern bei dem Sachkonto 443130 „Geschäftsaufwendungen – Portogebühren“ zu erheblichen Mehraufwendungen. Wählerinnen und Wähler haben während der Pandemie vermehrt von der Briefwahl Gebrauch gemacht. Gegenüber früheren Wahlen hat sich die Anzahl der Briefwähler auf mehr als 10.000 verdoppelt. Darüber hinaus wurden die Briefwähler angehalten, sich die Wahlunterlagen zusenden zu lassen, um persönliche Kontakte in den Verwaltungsgebäuden so gering wie möglich zu halten. Dieser umfangreiche und weit überdurchschnittliche Versand von Briefwahlunterlagen erstreckte sich auf die Kommunalwahl, die zugehörige Stichwahl sowie die Bundestagswahl. Für jede der drei Wahlen waren die Briefwahlunterlagen gesondert zu versenden. Zur Ausübung des Wahlrechtes war der gesetzliche Anspruch auf Briefwahl erheblich auszuweiten, eine zeitliche Verschiebung war nicht möglich.

Das Niedersächsische Innenministerium hat pandemiebedingte Mehrkosten für die Urnenwahlvorstände und die Briefwahlvorstände anlässlich der Bundestagswahl zur Verfügung gestellt. Weil in Melle gleichzeitig die Stichwahl durchgeführt wurde, erfolgte die Erstattung anteilig in Höhe von 3.898,42 €. Dieser Betrag diente nicht der Erstattung erhöhter Portokosten und war folglich nicht auskömmlich, sämtliche Mehraufwendungen zu kompensieren.

Die durch die Pandemie entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen bei dem Produkt 121-01 belaufen sich auf 39.901,82 €.

Eine Deckung dieser Mehraufwendungen ergibt sich im Rahmen der Gesamtdeckung nach § 17 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung – KomHKVO.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

|                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Betroffene (s) Produkt(e):              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Ordentlicher Ergebnishaushalt:          | <b>Produkt 121-01 "Wahlen":</b><br><br>Gesamtansatz 2021, Aufwand Budget<br>B100.10 "Wahlen": <b>115.000,00 €</b><br><br>Überplanmäßiger Bedarf: <b>39.901,82 €</b><br><br><b>Deckungsvorschlag:</b><br>Die Deckung ist unter Beachtung des<br>Gesamtdeckungsprinzips gem. § 17<br>KomHKVO durch Einsparungen bzw.<br>Mehrerträgen /-einzahlungen im<br>Haushaltsjahr 2021 möglich. |
| Außerordentlicher Ergebnishaushalt:     | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Finanzhaushalt:                         | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Bemerkungen/Auswirkungen<br>Folgejahre: | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |